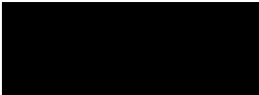




# - Muster -

fondsfueralle.de  
 Martin Eberhard  
 Prinz-Karl-Palais  
 Schertlinstr. 23  
 86159 Augsburg

Herrn



Es schreibt Ihnen:  
 FFB Kundenbetreuung

Kronberg im Taunus, 10. Januar 2020

## Anzeige Vorabpauschale

**FFB FondsdepotPlus** Blatt 1

Depotinhaber (Privatvermögen)  
 Depotnummer

<b>Fondsname</b>	B.Fd.BB Entrepren.Eu.Smal.BEUR	<b>Ex-Tag</b>	02.01.2020
<b>WKN / ISIN</b>	A1JG2H / LU0631859229	<b>Turnus</b>	jährlich
<b>Fondsgesellschaft</b>	Bellevue Asset Management AG	<b>Anteilsbestand per 02.01.2020</b>	St.

	<b>gesamt</b>
<b>Vorabpauschale vor Teilfreistellung</b> (Detailberechnung siehe Rückseite)	EUR
<b>Teilfreistellungssatz</b>	30,00 %

### Berechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage

steuerpflichtige Vorabpauschale nach Teilfreistellung	EUR
abzüglich Verlustverrechnungstopf	0,00 EUR
abzüglich verrechneter Freistellungsauftrag	0,00 EUR
abzüglich verrechneter Quellensteuertopf	0,00 EUR
steuerliche Bemessungsgrundlage	EUR

Höhe der zu zahlenden Steuern (auf Basis der steuerlichen Bemessungsgrundlage)	
Kapitalertragsteuer	EUR
Solidaritätszuschlag	EUR

**An das Finanzamt zu zahlende Steuern:** EUR

Die zu zahlenden Steuern in Höhe von EUR werden am 25.01.2020 per Lastschrift von Ihrem Konto bei der Bank FIL Fondsbank Frankfurt eingezogen und von uns an das Finanzamt überwiesen. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung.

### Steuerliche Informationen

Freistellungsauftrag	801,00 EUR	gültig: unbefristet	Freistellungsauftrag nachher	0,00 EUR
Freistellungsauftrag vorher	0,00 EUR		Verlustverrechnungstopf nachher	0,00 EUR
Verlustverrechnungstopf vorher	0,00 EUR		Quellensteuertopf nachher	0,00 EUR
Quellensteuertopf vorher	0,00 EUR			

Einwendungen gegen diese Anzeige wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit richten Sie bitte schriftlich spätestens einen Monat nach Zugang an: FIL Fondsbank GmbH, Revision, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main, Telefax (069) 7 70 60 - 444.

# - Muster -

fondsfeueralle.de  
 Martin Eberhard  
 Prinz-Karl-Palais  
 Schertlinstr. 23  
 86159 Augsburg

Herrn



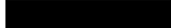
Es schreibt Ihnen:  
 FFB Kundenbetreuung







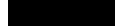
Kronberg im Taunus, 10. Januar 2020

## Detailberechnung Vorabpauschale

FFB FondsdepotPlus Blatt 2

Depotinhaber   
 Depotnummer  (Privatvermögen)

<b>Fondsname</b>	B.Fd.BB Entrepren.Eu.Smal.BEUR	<b>Ex-Tag</b>	02.01.2020
<b>WKN / ISIN</b>	A1JG2H / LU0631859229	<b>Turnus</b>	jährlich
<b>Fondsgesellschaft</b>	Bellevue Asset Management AG	<b>Anteilsbestand per 02.01.2020</b>	 St.

Anteile	Halteperiode Monate	pro Anteil vor Teilfreistellung	Gesamt vor Teilfreistellung	pro Anteil nach Teilfreistellung	Gesamt nach Teilfreistellung
 St.	12	0,849357600 EUR	 EUR	0,594550320 EUR	 EUR
 St.			 EUR		 EUR
					 EUR

### An das Finanzamt zu zahlende Steuern:

#### Hinweise zur Vorabpauschale

Die vom Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.01.2018 neu eingeführte Vorabpauschale soll ein Mindestmaß an Besteuerungsgrundlage sicherstellen, insbesondere bei Fonds, die keine oder nur geringe Ausschüttungen vornehmen. Sie fällt daher auch bei thesaurierenden Fonds an. Im Ergebnis wirkt sie als vorweggenommene Besteuerung zukünftiger Wertsteigerungen. Diese sind auch im Privatvermögen steuerpflichtig. Steht ein Verlustverrechnungstopf, ein ausreichend hoher Freistellungsauftrag bzw. eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder anrechenbare Quellensteuer zur Verfügung, wird die ansonsten auf die Vorabpauschale entfallende Steuer entsprechend reduziert.

Zusätzlich zur Steuerpflicht beim Anleger unterliegen seit dem 01.01.2018 auch Fonds mit bestimmten Erträgen der deutschen Steuerpflicht. Zum Ausgleich für diese Besteuerung auf Fondsebene wird den Anlegern eine sogenannte Teilfreistellung gewährt. Die Höhe des Teils der Vorabpauschale, der steuerfrei gestellt wird, ist abhängig von der Fondskategorie und wird automatisch bei der Berechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

Würden Fondsanteile unterjährig erworben, verringert sich die Vorabpauschale für jeden vollen Monat, der dem Kaufdatum des Fonds vorangeht, um ein Zwölftel.

Einwendungen gegen diese Anzeige wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit richten Sie bitte schriftlich spätestens einen Monat nach Zugang an:  
 FIL Fondsbank GmbH, Revision, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main, Telefax (069) 7 70 60 - 444.

#### Noch Fragen?

Ein Rechenbeispiel zur Vorabpauschale und noch mehr Informationen zur Investmentsteuerreform finden Sie hier: [www.ffb.de/investmentsteuer](http://www.ffb.de/investmentsteuer)